



WARUM MUSIZIEREN

Je früher mit aktivem Musizieren begonnen wird, desto früher werden musikalische Fähigkeiten und Talente des Kindes entwickelt. Fast alle Kinder sind in der Lage, mit Musik umzugehen und sie durch Bewegung zu erleben. Schon im frühen Alter können sich spezielle Begabungen zeigen. Kreativer und spielerischer Umgang mit Musik und Sprache stehen im Mittelpunkt der Ausbildung.

Musikmachen bereichert das Leben. Wissenschaftliche Untersuchungen (Hans Günther Bastian) haben bestätigt, dass eine intensive Beschäftigung mit Musik Kinder auf vielfältige Art fördert: Konzentration und intellektuelle Fähigkeiten werden gesteigert, die Kinder entwickeln mehr soziale Kompetenz. Das kann sich auch positiv auf schulische Leistungen auswirken. Sie fördern ihr Kind optimal mit Musik.

WO ANMELDEN

Musikschule Pfullingen
Schloss-Str. 22
72793 Pfullingen
Telefon 07121/704152
Telefax 07121/707958
info@musikschule.pfullingen.de
www.musikschule-pfullingen.de

GESCHÄFTSZEITEN

Mo, Mi und Fr von 10:00 – 12:00 Uhr
sonst Anrufbeantworter
Leitung: Gangolf Merkle



MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

gefördert durch die Stadt Pfullingen
und das Land Baden-Württemberg



MUSIKSCHULE
PFULLINGEN



Die Musikschule Pfullingen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Pfullingen. Rund 500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene besuchen sie regelmäßig. Zu ihren Aufgaben zählt es, die Freude am Musizieren zu wecken, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Darüber hinaus soll sie eine vorberufliche Fachausbildung ermöglichen.

Die Musikschule bereichert das musikalische Leben in der Stadt. Wir bilden Instrumentalisten aus für Schulen, Musikvereinigungen und andere Institutionen. Wir veranstalten und beteiligen uns an Konzerten, Schüler und Ensembles der Musikschule umrahmen Feste und Feierlichkeiten. Fast überall, wo in Pfullingen musiziert wird, ist die Musikschule beteiligt.

Wer eine Ausbildung an der Musikschule Pfullingen beginnt, wird ausschließlich von hochqualifizierten Musikern mit Hochschulabschluss unterrichtet. Die vielen Preisträger bei »Jugend musiziert« und anderen Schülerwettbewerben in den zurückliegenden Jahren beweisen das hohe Bildungsniveau.

WAS FRÜHERZIEHUNG IST

Die Musikalische Früherziehung ist eine grundlegende musikalische Ausbildung für 3- bis 6-jährige Kinder mit folgenden Lerninhalten:

- Singen und Sprechen
- Musik und Bewegung
- Musikhören – Musiklehre
- Instrumentenkunde
- Elementares Instrumentalspiel

Ihr Kind wird dabei in der Gruppe auf spielerische Weise an die Musik herangeführt. Es spielt mit Handtrommeln, Klanghölzern und anderen Instrumenten. Es lernt bewusst Klänge und Geräusche aus seiner Umgebung wahrzunehmen, lernt Töne und ihre Bezeichnungen kennen.

Es wird musikalisch soweit vorbereitet, dass es in der Regel schon ab etwa sechs Jahren ein Instrument erlernen kann.

- Aufnahmealter: 3 bis 6 Jahre
- Kursdauer: 2 Jahre

Unterrichtszeiten im 1. Jahr

DO: 14:15 – 15:15 Uhr für 4-jährige
 DO: 15:20 – 16:20 Uhr für 5-jährige
 DO: 16:30 – 17:15 Uhr für 3-jährige
 mit Begleitperson

Im zweiten Jahr wird der Unterricht auf Freitag verlegt. Die Uhrzeiten bleiben gleich.

MINIMUSIK

2-jährige Kinder werden zusammen mit einer Begleitperson angeregt Lieder zu singen, mit elementaren Instrumenten umzugehen und Materialien aus dem Alltag in Musik umzusetzen.

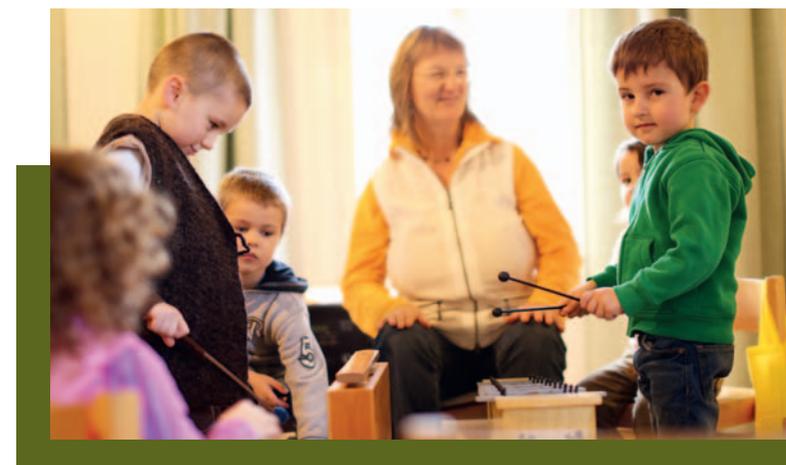
Kursbeginn: 01. Oktoberwoche
 09.30 u. 10.30 Uhr
 Tag nach Absprache

UNTERRICHTSBEGINN

Die Kurse starten mit Beginn des neuen Musikschuljahres in der ersten Oktoberwoche. Die Unterrichtszeit beträgt in der Regel wöchentlich 60 Minuten.

ABMELDUNGEN

Abmeldungen sind in den Bereichen Musikalische Früherziehung nur zum Ende eines Musikschuljahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen. Die ersten zwei Monate gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit kann eine Kündigung zum letzten Tag des Monats schriftlich erfolgen.



WAS ES KOSTET

Das Entgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung. Der Jahresunterrichtstarif ist monatlich zu entrichten.

Eine quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Zahlung im Voraus ist möglich. Die Entgelte können auch bequem per Einzugsermächtigung abgebucht werden.